Bundesstipendien

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1914)**

Heft 148

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626810

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

darum so fortzufahren; wir möchten wenigstens ebensoviel wie bisher tun, wenn nicht mehr. Mit dieser Absicht wenden wir uns an Sie, verehrte Passivmitglieder. Wir bitten Sie dringend, uns die Unterstützung wie bisher in den guten Tagen auch jetzt in den schlechten Zeiten zu gewähren. Wir wissen, es wird für viele ein Opfer bedeuten, aber in der heutigen Zeit bringt man gern ein Opfer mehr als sonst !... Es möge Ihnen genügen zu wissen, dass es für ein gutes Werk ist, der Zentralvorstand übernimmt jede Verantwortlichkeit, und die ganze Gesellschaft wird Ihnen dankbar sein.

Für den Zentralvorstand:

DER PRÆSIDENT.

An unsere Leser.

Das letzte Mal kündigten wir eine illustrierte August- und September-Nummer der *Schweizer Kunst* an, die sich mit der eidgenössischen Gemäldeausstellung in Bern befassen sollte. Die Redaktion hatte auch bereits sämtliches Material beisammen; die Künstler hatten ihre Mithülfe, um die man sie gebeten hatte, mit grösster Zuvorkommenheit zugesagt, mehrere hatten uns sogar Photographien ihrer Werke zugesandt; die Direktion der Landesausstellung hatte uns allerlei Vergünstigungen gewährt, und eben wollte der Photograph an die Arbeit gehen zur Vervollständigung der fehlenden Clichés..., als fatalerweise die tragischen Ereignisse, die wir seit dem Monat August miterleben, unsere Pläne änderten und die schon getroffenen Vorbereitungen zu nichte machten. Unsere Gedanken, ganz vom Kriege in Beschlag genommen, hatten kein Interesse mehr für Fragen der Kunst; ein Beweis dafür ist das vollständige Verstummen der Diskussion über die Kunstausstellung, die im Juli noch so brennend war.

Sollten wir darüber hinweggehen und gleichwohl diese Nummer erscheinen lassen, nicht wegen des unmittelbaren Interesses, das sie ja sicher nicht mehr erregt hätte, sondern lediglich als Dokument für die Zukunft? Leider hatte sich aber die Situation geändert. Diese Ausgabe hätte in normalen Zeiten von Seiten der Zentralkasse ein erhebliches Opfer gefordert, immerhin innert der uns erlaubten Grenzen; dem war aber seit dem Ausbruch des Krieges nicht mehr so, besonders weil wir nicht mehr auf das Erträgnis der Reklame auf dem Umschlag zählen konnten. Und dann musste Rücksicht genommen werden auf den zukünftigen Stand unserer Zentralkasse, der durchaus nicht beruhigend und mit schweren Verpflichtungen belastet ist.

Das sind die Gründe, die den Zentralvorstand veranlassten, sparsam zu sein. Er hat es sich immerhin nicht nehmen lassen, dem Werk des verstorbenen Rodo von Niederhäusern seine Ehrfurcht zu bezeugen, indem er der heutigen Nummer ein Kunstblatt aussertextlich beigab. Wir hoffen, dass unsere Leser diese Gründe begreiflich finden und es uns nicht übel nehmen, wenn wir unser Versprechen nicht einlösen konnten.

DIE REDAKTION.

Kundgebungen von Sektionen.

Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse, wird unsere Leser die nachstehende Zuschrift interessiren, die mir Professor Rœlli, in Zürich, unlängst zugestellt hat.

S. RIGHINI.

Zürich, den 2. Dezember 1914.

Herrn S. Righini,

Sie legen mir die Frage vor, ob die Sektionen der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten in der Lage sind, *in ihrer Eigenschaft als Sektionen des Gesammtverbandes* Kundgebungen nach aussen zu erlassen.

Die Frage ist, nach meiner Ansicht, zu verneinen.

Schon auf Grund des Artikel 23[1] der Verbandstatuten.

Aber auch nach der Zweckbestimmung Ihrer Gesellschaft (Art. 1 der Statuten).

Kundgebungen, die eine Sektion *in dieser ihrer Eigenschaft* erlässt, berühren, der Natur der Sache nach, den Gesammtverband. Sie können, wenn der Verband nicht nach innen und nach aussen erschüttert werden soll, nur vom Gesammtverbande ausgehen.

Hochachtungsvoll.

Prof. H. RŒLLI.

Bundesstipendien.

Schweizer Künstler können sich für ein Bundesstipendium für 1915 bis 31. März beim Eidg. Departement des Innern anmelden. Die nötigen Formulare und Bestimmungen der Stipendien werden auf Anfrage zugeschickt.

Die Kunstwerke können von 1sten bis 15ten Februar auf der Kanzlei des Departements abgeliefert werden.

Die XII. nationale Kunstausstellung in Bern

von C.-A. LOOSLI.

Der diesjährige Salon hat eine Bedeutung erhalten, welche ihn entschieden überdauern wird und die wir ein für allemal werden festhalten müssen. So wie dieses Mal haben die Schweizer noch selten getobt und die « Kritik », welche ihm die grosse Mehrzahl der schweizerischen Presse angedeihen liess, überstieg noch um ein beträchtliches das gewohnte Mass von Unverstand und Uebelwollen, welches man ohnehin dem schweizerischen Künstler entgegen zu bringen gewohnt ist. Man begnügte